

## Anmeldung eines Feuers

Offenes Feuer (ausgenommen sind Grillfeuer im Garten an einer dafür vorgesehenen Stelle) muss mindestens drei Arbeitstage vor dem Entzünden bei Ihrer Gemeindeverwaltung angemeldet werden. Ihre Informationen werden an die Leitstelle beim Landkreis und an die jeweilige Ortsteilfeuerwehr weitergeleitet. Der Verursacher bzw. Besitzer des Grundstückes verschuldet andernfalls die Gebühr für einen Feuerwehreinsatz nach erfolgtem Alarm.

### Name | Anschrift:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straßenbezeichnung: \_\_\_\_\_

Ortsteil: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

### Verbrennungsort:

oder

Gemarkung: \_\_\_\_\_

Straßenbezeichnung: \_\_\_\_\_

Flur: \_\_\_\_\_

Ortsteil: \_\_\_\_\_

Flurstück: \_\_\_\_\_

### Art der Verbrennung:

Astwerk

Stroh (bitte Ausdehnung mit angeben) \_\_\_\_\_

### Verbrennungszeitraum:

Tag der Verbrennung

Alternativ

Datum: \_\_\_\_\_

Uhrzeit von: \_\_\_\_\_

Uhrzeit bis: \_\_\_\_\_

**Das Informationsblatt zum Verbrennen gemäß der Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen habe ich zur Kenntnis genommen. Ich verpflichte mich die Sicherheitsvorschriften und Mindestabstände einzuhalten.**

\_\_\_\_\_  
Ort | Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

